

Demokratische Kontrolle der Streitkräfte : die Sicht einer Parlamentarierin

Autor(en): **Haering, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sicht einer Parlamentarierin

Barbara Haering

Die Armee: Wenn nicht «Staat im Staat» so doch «System im System»

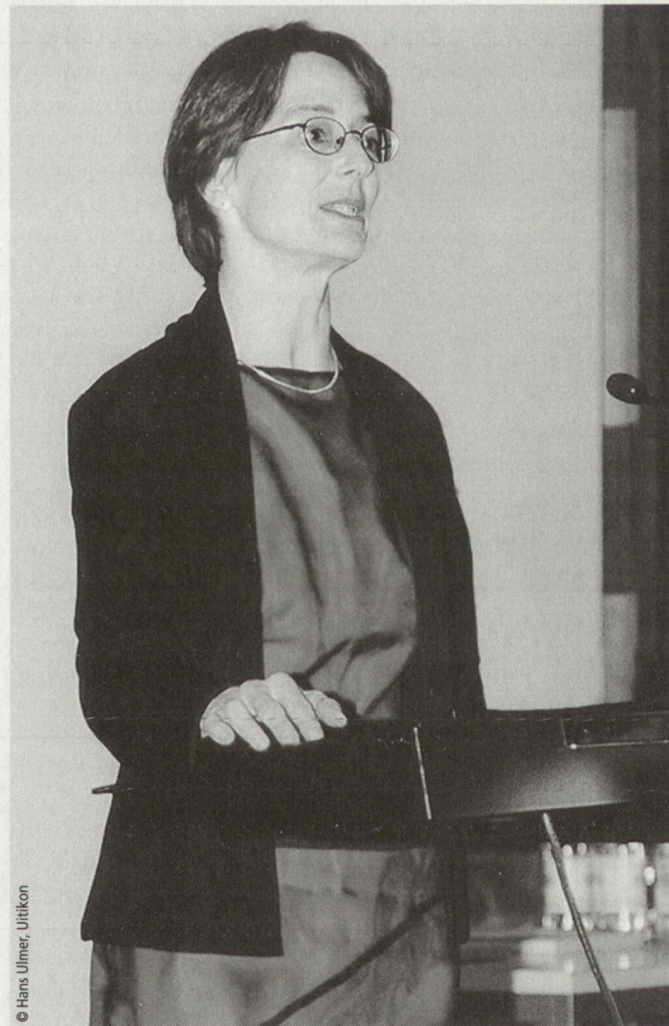
Ich habe mich in den letzten Jahren öfters gefragt, weshalb ich mich in zwei so unterschiedlichen Bereichen engagiere wie der Sicherheitspolitik einerseits und der Wissenschaftspolitik andererseits. Sicherheit, da steht Macht im Zentrum und die Frage nach der Eindämmung von Macht im Interesse politischer Ziele. Und Wissenschaft, da geht es um Erkenntnis und um die Freiheit zur kreativen und zielfreien Erkenntnissuche. Wahrlich, unterschiedliche Temperamente scheinen da gefragt. Doch je länger ich mich damit auseinander setze, um so erkennbarer werden systembedingte Gemeinsamkeiten dieser beiden Themen:

– In beiden Fällen handelt es sich um Systeme mit einem ungebrochenen Hang zur Selbstreferenzialität. Es sind Monopolssysteme, die als solche weder den Regeln des Markts noch der Demokratie unterliegen. Belohnung und Beförderung finden innerhalb der Systeme statt.

– Es braucht in beiden Systemen ein hohes Mass an Fachwissen und Metasprache, um sich erfolgreich durchsetzen zu können – auch wenn bei der Armee viele das Gefühl haben, aufgrund persönlicher Erfahrung mitreden zu können.

– Beide Systeme benötigen viel Geld und erhalten dies ausschliesslich oder zum grössten Teil vom Staat.

Eine wichtige Konsequenz dieser Profile ist die Tatsache, dass beide Systeme von der Politik schwer kontrollierbar sind. Wenn wir uns heute also hier an der ETH Zürich treffen, um uns die Frage zu stellen, wer denn über die Wächter wacht, so haben wir uns in doppeltem Sinne den richtigen Ort



© Hans Ulmer, Utikon

«Für viele gilt es als ausgemacht, dass eine demokratische Einbindung der Streitkräfte nur mit dem Modell der Wehrpflichtarmee sicherzustellen ist. Ich bin da ganz anderer Meinung.»

Nationalrätin
Dr. Barbara Haering
anlässlich der
MFS-Tagung an
der ETH Zürich.

ausgesucht. Wer weiss, vielleicht werde ich unsere Erkenntnisse auch in der Wissenschaftspolitik anwenden können.

Die Beantwortung der Frage, wer über die Wächter wacht, muss ausgehen von der Feststellung,

– dass wir als Bürgerinnen und Bürger mit dem Risiko einer Bedrohung unseres Landes rechnen und deshalb dem Staat ein Gewaltinstrument zur Verteidigung nach aussen anvertrauen, – dass nur die Tatsache, dass der Staat über das Gewaltmonopol verfügt, ge-

währleistet, dass unterschiedliche Interessen innerhalb dieses Staates demokratisch durchgesetzt werden, aber

– dass die für die Durchsetzung des Gewaltmonopols zuständigen Instrumente, die Armee für ausserpolitische Konflikte und die Polizei für Konflikte im Innern, selber nicht demokratisch, sondern streng hierarchisch organisiert sind.

Die Armee stellt also ein eigenständiges System innerhalb der Gesellschaft dar. Ihre hierarchische Struktur gründet in technokratischen Anforderungen sowie im Gewaltpotenzial und Ge-

waltrisiko, mit denen sie konfrontiert ist. Die Frage der Kontrolle dieses Systems ist somit eine doppelte: Es ist die Frage der Kontrollmechanismen innerhalb der Armee sowie die Frage der Kontrolle der Streitkräfte von aussen, das heisst durch die Politik. Als erster Kernpunkt kann dabei festgehalten werden, dass die hierarchische Struktur im Innern nicht nur die Notwendigkeit für eine demokratische Kontrolle der Streitkräfte von aussen schafft, sondern gleichzeitig ihre Voraussetzung ist.

Die demokratische Kontrolle der Schweizer Armee – vor dem Hintergrund der grösseren Probleme

Die internationale Diskussion zur demokratischen Kontrolle von Streitkräften wirft unvergleichbar grössere Probleme auf, als dies die Frage der Kontrolle der Schweizer Armee tut. Einige wenige Beispiele mögen dies illustrieren:

- Wie anforderungsreich das Entwickeln stabiler Zivilgesellschaften ist, erleben wir in diesen Jahren nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch im Balkan, unmittelbar vor unserer eigenen Haustüre. Die Kontrolle von Machtapparaten wie Armee, Polizei oder paramilitärischen Streitkräften bildet aber die wichtigste Voraussetzung für das Herausbilden ziviler Gesellschaften, denn diese Machtapparate haben meistens Teil an den Gewaltstrukturen. Die Transformation von Gewaltstrukturen insbesondere nach offenen Konflikten ist ein langwieriger und vielschichtiger Prozess. Er gelingt in der Regel nur mit Unterstützung und Druck der internationalen Staatengemeinschaft. Dies galt im Übrigen vor 200 Jahren auch für das Zustandekommen der Schweizer Neutralität.
- Im Ausland stationierte Truppen entwickeln eine Wirkung, welche

zwangsläufig weit über ihr eigentliches, militärisch definiertes Mandat hinausgeht. Armeen und Kommandanten vor Ort werden zu einem Machtfaktor der Aussenpolitik ihres Heimatlandes. Sei es, dass sie dafür instrumentalisiert werden – oder weil sie selber eine Eigendynamik entwickeln. Kommt hinzu, dass die Internationalisierung von Streitkräften ganz neue Führungs- und damit auch Kontrollfragen stellt. Auf die wirtschaftliche und soziokulturelle Bedeutung von Truppen im Ausland kann ich in diesem Rahmen lediglich verweisen.

– Streitkräfte im Einsatz werfen für die innere Führung ganz andere Kontrollprobleme auf als Truppen, welche zur Verteidigung im Angriffsfall bereit gehalten werden. Und dies unabhängig davon, ob diese Einsätze im Macht- oder Sicherheitsinteresse des eigenen Landes oder im Rahmen friedensfördernder oder friedensunterstützender Mandate der Staatengemeinschaft stattfinden.

Und ein letztes, aber umso markanteres Beispiel:

– Weniger als 1000 Menschen verfügen mit ihrem Wissen und ihrer militärischen oder politischen Machtposition über das weltweite Atomwaffenpotenzial. Eine Kontrolle dieser Menschen besteht nicht. Nur die gegenseitige Abschreckung hat verhindert, dass es seit Hiroshima zu keinen weiteren Katastrophen gekommen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Probleme erscheint die Frage nach der demokratischen Kontrolle der Schweizer Armee klein. Die Schweiz ist eine stabile Demokratie. Das Primat der Politik gegenüber der Armee ist nicht in Frage gestellt. Dennoch: Was sich im internationalen Rahmen zeigt, spiegelt sich im Kleinen auch in der Schweiz wider. Wir können davon nur lernen.

Eine osmotische Beziehung zwischen militärischer und ziviler Welt

Im letzten Jahrhundert hat der Krieg sein Gesicht grundlegend geändert. Ging es im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts um machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen völkerrechtlich definierten Nationen, ihren Armeen und um Territorien, so finden heute Gewaltkonflikte häufig innerhalb völkerrechtlich anerkannter Grenzen oder dann grenzüberschreitend statt. Gekämpft wird um Rechte von Ethnien und Religionen, um Ressourcen sowie zuweilen mit dem Ziel des Genozids. Gekämpft wird unter Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen und paramilitärischer Truppen. Betroffen ist in erster Linie die Zivilbevölkerung. Waren die Opfer des Ersten Weltkriegs zu 90% Soldaten und nur zu 10% Zivilpersonen, so waren die Zahlenverhältnisse im Balkankrieg des letzten Jahrzehnts umgekehrt. Bombardierungen treffen nicht nur militärische Ziele, sondern strategisch wichtige Einrichtungen der zivilen Gesellschaft und der Wirtschaft. Unter den Begriff des Kriegs fallen nicht mehr nur Einsätze von Streitkräften und Waffensystemen; hinzu kommen Wirtschaftskriege, das Beeinflussen von Finanzströmen, internationale Personenüberwachungen sowie Informations- und Desinformationsaktionen. Zu diesen asymmetrischen Gewaltbedrohungen ist auch der Terrorismus zu zählen. Terroranschläge sind in doppeltem Sinn entterritorialisiert: Sie können ihren Ausgangspunkt im Inland oder in irgendeinem – auch befreundeten – Land haben und sie richten sich nicht direkt gegen ein Land als solches, sondern gegen einzelne sensible Einrichtungen und/oder Zivilpersonen. Zusammengefasst: Kriege begrenzen sich nicht mehr auf das Militär, sie treffen und betreffen primär die zivile Welt.



© Keystone

Auf der anderen Seite nehmen Armeen auch in Friedenszeiten zunehmend Aufgaben wahr, die früher durch zivile Behörden sichergestellt wurden – oder nicht notwendig waren:

- Wir unterstützen die Stabilisierung des Friedens durch Streitkräfte der Staatengemeinschaft nach Waffenstillständen und Friedensabschlüssen.
- Wir sind zum Wiederaufbau ziviler Infrastrukturen nach Gewaltkonflikten auch auf Truppen angewiesen.
- Wir kennen die Sicherheitsaufgaben der Armee in Friedenszeiten – wobei die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Armee umstritten bleibt.
- Wir wissen, dass militärische und zivile Überwachungssysteme zunehmend miteinander verzahnt sind. Bei der Flugsicherung – aber ebenso bei der Überwachung von Personen.
- Wir anerkennen, dass ohne Einsätze der Armee im Katastrophendienst zur Zeit keine rasche Hilfe vor Ort möglich wäre.

Diese Dienste gehören nicht zu den traditionellen Aufgaben von Streitkräften. Dass sie der Armee übertragen werden, ist als Interesse der Armee an sinnvollen Aufgaben zu werten, in einer Zeit, in der Gewaltkonflikte um

unser Land unwahrscheinlich werden. Es ist gleichermassen ein Krisensymptom der zivilen Behörden.

Die Grenze zwischen der militärischen und der zivilen Welt verwischt sich also zunehmend. Wir registrieren eine Zivilisierung des Militärs – und eine Militarisierung des Zivilen. Der Wandel von der Ausbildungsarmee, die ausschliesslich im grossen Kriegsfall zum Einsatz käme, hin zu einer Interventionsarmee, die ihre Nützlichkeit auch in Friedenszeiten unter Beweis stellen muss, verstärkt diesen osmotischen Prozess markant. Dies stellt neue Anforderungen an die demokratische Kontrolle der Streitkräfte – auch in der Schweiz.

Grundsätze einer wirkungsvollen demokratischen Kontrolle von Streitkräften

Wenn wir der Frage nachgehen, was demokratische Kontrolle von Streitkräften bedeutet, so gehen wir von einem Zusammenhang zwischen Demokratie und Frieden aus und von der Prämisse, dass Demokratisierung eine der erfolversprechendsten Friedens-

Peacekeeping-Badge auf dem Ärmel eines Schweizer Soldaten.

«Der Wandel von der Ausbildungsarmee, die ausschliesslich im grossen Kriegsfall zum Einsatz käme, hin zu einer Interventionsarmee, die ihre Nützlichkeit auch in Friedenszeiten unter Beweis stellen muss, stellt neue Anforderungen an die Kontrolle der Streitkräfte – auch in der Schweiz.»

Nationalrätin
Barbara Haering
an der MFS-Tagung.

strategien darstellt. Wir setzen voraus, dass sich Streitkräfte zwingend der Politik unterordnen müssen. Und überdies: Dass diese Kontrolle durch eine demokratisch legitimierte Politik stattfinden muss. Sowohl das Primat der Politik gegenüber der Armee als auch die Anforderungen der Demokratie an die Politik sind in der Schweiz gesichert und unumstritten. Zu diskutieren ist hingegen die Frage, wie dieses Primat wirkungsvoll und friedensfördernd gestaltet werden kann. Dabei

dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass wichtige Friedensforscher sich nicht scheuen, auch von der «Arroganz der Demokratie» (Johann Galtung) oder gar von «demokratischem Imperialismus» (Eric Remacle) zu sprechen. Dies bedeutet:

- Demokratie heisst mehr als Mehrheitsentscheidungen. Demokratie bedeutet auch die Verantwortung für Minderheiten und für die Universalität der Menschenrechte. Der Einsatz der serbischen Armee in Kosovo entsprach zwar einem Mehrheitsentscheid, nicht aber den Anforderungen, die eine Demokratie substantiell auszeichnen.
- Selbst eine demokratische Abstützung durch die Innenpolitik ist keine Legitimation für eine aussenpolitische Einflussnahme.
- Politische Interessen sind nicht immer friedensverträglich, auch wenn sie nach den Prinzipien der Demokratie bestimmt wurden.
- Demokratie ist immer an ein Territorium gebunden und gründet auf interner Legitimation. Systembedingt kann sie deshalb auch in Konflikt geraten mit den Interessen einer staatsübergreifenden Friedenspolitik.

Mit anderen Worten: Die Politik mag Recht haben; sie entscheidet aber nicht immer richtig und im Sinne einer nachhaltigen Friedensentwicklung. Es gibt mehr als vereinzelte Fälle, in denen Streitkräfte besonnener und de-eskalierender reagieren wollten, als ihnen die Politik erlaubte. Ich erinnere an die Zurückhaltung von Generalstabchef Collin Powell im zweiten Golfkrieg oder an den russischen General, der sich 1998 weigerte, die baltischen Städte anzugreifen sowie an die israelischen Offiziere, welche vor einigen Wochen den Dienst verweigerten. Sie alle taten und tun dies aus Erfahrung und im eigenen Interesse. Die Armee fordert, dass ihre Aufträge klar und erfüllbar seien. Beide Voraussetzungen sind in

Mandaten, welche die Politik spricht, häufig nicht gegeben. Für die kommenden Monate hoffe ich, dass Aussenminister Powell sich als Politiker noch daran erinnert – und dass Präsident Bush etwas daraus lernt.

Milizarmee oder professionalisierte Armee: In beiden Fällen ist eine demokratische Kontrolle möglich

In den kommenden Jahren wird auch die Schweizer Armee professionalisiert werden. Wer die Entwicklung in unseren Nachbarländern verfolgt, weiss, dass auch die Schweiz kaum darum herum kommen wird, noch in diesem Jahrzehnt die Milizarmee in Frage zu stellen. Die allgemeine Wehrpflicht führt zu Beständen, die ohne Verletzung der Wehrgerechtigkeit nicht auf ein sicherheitspolitisch und ökonomisch sinnvolles Mass zu senken sind.

Für viele gilt es allerdings als ausgemacht, dass eine demokratische Einbindung der Streitkräfte nur mit dem Modell der Wehrpflichtarmee sicherzustellen ist. Ich bin da ganz anderer Meinung. Ich weiss, dass die grossen Diktatoren des 20. Jahrhunderts ihre Kriege ausnahmslos mit Wehrpflichtarmeen durchgeführt haben. Auch der Einsatz der Schweizer Armee im Generalstreik 1918 fand mit gezielt ausgewählten Miliztruppen statt, welche unprofessionell, aber mit umso mehr Aggression auf Andersdenkende einschlugen. Das Milizprinzip ist somit kein Garant für eine demokratische Einbindung der Armee. Und vom gesamtgesellschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist darauf hinzuweisen, dass eine Abkehr vom Milizprinzip den Einfluss des Militärischen und die Bedeutung militärischer Beziehungen in die Zivilgesellschaft hinein reduziert. Damit wird die Schweiz insgesamt demokratischer. Stimmbürger und Soldat sind nicht mehr deckungsgleich. Wir

sind nicht mehr eine Armee, wir haben eine – und wir kontrollieren sie.

Internationale Studien zeigen, dass vielfältige Aspekte für die zivilgesellschaftliche Einbindung der Armee bedeutsam sind:

- die parlamentarische Kontrolle,
- die politische Bildung der Soldaten im Rahmen ihrer Armeebildung,
- die Ausbildung der Miliz- und Berufsoffiziere durch zivile Lehrkräfte und
- die persönliche Einbindung der Soldaten in die Zivilgesellschaft.

Kurz: Die Kenntnisse der Werte und Führungserfahrungen aus anders geregelten Systemen. Für professionelle Armeen sind zusätzlich Ausbildungsangebote innerhalb der Armee im Hinblick auf spätere zivile Karrieren sowie die Möglichkeit, während der Dienstzeit ein Privatleben ausserhalb der Kaserne zu führen und sich dabei politisch engagieren zu können, von Bedeutung.

Die demokratische Kontrolle der Streitkräfte findet also auf drei miteinander vernetzten Ebenen statt:

1. Politische Führung: Es obliegt der Politik, in demokratischen Entscheidungsprozessen über Auftrag, Doktrin, Strategie, Struktur, Ressourcen und personelle Spitze der Armeen zu befinden.

2. Wissenschaftliche Expertise: Die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Expertinnen und Experten zur Lagebeurteilung, Strategieentwicklung und Armeekonzipierung vernetzt militärisches und ziviles Denken.

3. Öffentlichkeit: Eine informierte Öffentlichkeit stellt eine Kontrollinstanz mit präventiver Wirkung dar. Mit den Instrumenten der direkten Demokratie verfügen wir in der Schweiz zudem über die einzigartige Möglichkeit, als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Sein oder



«Die grossen Diktaturen des 20. Jahrhunderts haben ihre Kriege ausnahmslos mit Wehrpflichtarmeen durchgeführt.»

Nationalrätin
Barbara Haering
an der MFS-Tagung.

Vertreter der argentinischen Militärjunta begründen den Angriff auf die Falklandinseln im April 1982 mit Truppen, zu denen auch schlecht ausgebildete Wehrpflichtige gehörten.

Nichtsein der Armee sowie über ihr Wie-Sein in Volksabstimmungen entscheiden zu können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die demokratische Kontrolle der Streitkräfte mit jedem Armeemodell gewährleistet werden kann – wenn sie politisch gewollt ist.

Für eine wirkungsvollere parlamentarische Kontrolle der Schweizer Armee

Wenn es nun darum geht, die parlamentarische Kontrolle der Armee in der Schweiz optimal zu gestalten und den neuen Anforderungen anzupassen, so möchte ich vom Prinzip des umfassenden Führungskreislaufs sowie von der Forderung nach Professionalisierung ausgehen.

Umfassender Führungskreislauf

Truppenbesuche der Sicherheitspolitischen Kommissionen mit Apéro und Gruppenbild sowie parlamentarische Interpellationen und Anfragen schärfen allenfalls das Bewusstsein der Armee für das Primat der Politik; Kon-

trollinstrumente sind sie jedoch nicht. Wenn wir davon ausgehen, dass bereits die Wahl des Risikoszenarios Auftrag, Doktrin und Strategie der Armee in ihren Grundzügen bestimmt, so muss eine wirkungsvolle Kontrolle der Streitkräfte pro-aktiv beim Erarbeiten und Beurteilen der Lageanalyse beginnen. Der wichtigste Kontrollentscheid wird gefällt mit dem Auftrag, den die Politik der Armee gibt – mit der Definition und der Eingrenzung der Aufgaben, welche mit militärischen Mitteln erfüllt werden sollen. Da werden die Ansprüche der Armee an Strukturen sowie an personelle und finanzielle Ressourcen vorentschieden. Gefordert ist deshalb ein Controlling im Sinne des umfassenden und geschlossenen Führungskreislaufs. Dies beginnt bei der Beurteilung der Risiken durch die Politik, führt zu einem risikobasierten Auftrag an die Armee mit entsprechenden Randbedingungen und endet mit einem politischen Controlling, dessen Indikatoren ausgerichtet sind auf die ursprüngliche Auftragsumschreibung. Notwendig sind somit auch Entscheidungsprozesse zwischen Regierung und Parlament, welche nach dem

Prinzip der frühzeitigen Rückkopplung iterativ gestaltet werden und verbindliche Zwischenentscheide des Parlaments ermöglichen, noch bevor Grossprojekte definitiv und im Detail ausgearbeitet sind. Zwischeninformationen mit unverbindlichen Diskussionen reichen dazu nicht aus – wie häufig sie auch sein mögen.

Hier stellt sich überdies die Frage der Schnittstelle zwischen Armee und Departement. Es obliegt der Kompetenz und Verantwortung des Gesetzgebers und damit des Parlaments, dafür zu sorgen, dass diese Grenze klar gezogen wird und dass das Departement als Organ der Politik nicht selber Teil militärischer Logik und Selbstreferenzialität wird. Dazu gehört auch die Forderung nach verstärkter politischer Kontrolle der Nachrichtendienste. Leider wird diese Forderung meist nur anlässlich von Skandalen und im Zusammenhang mit Verfehlungen des strategischen Nachrichtendienstes thematisiert. Dabei ginge es auch hier nicht nur um Kontrolle, sondern vielmehr um die politische Führung eines wichtigen Instruments der Sicherheitspolitik – verbunden mit der entsprechenden Verantwortung.

Professionalisierung der parlamentarischen Kontrolle

Wenn die Armee professionalisiert wird, so muss sich auch die Politik professionalisieren. Dies umso mehr, als im System der halbdirekten Demokratie das Parlament schon aus staatspolitischen Gründen schwach ist. Die sicherheitspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte treten jährlich für rund sieben Tage zusammen. Die durchschnittliche Mitgliedsdauer in der Sicherheitspolitischen Kommission beträgt zurzeit im Nationalrat 4,14 Jahre und im Ständerat 4,16 Jahre. Lediglich vier Mitglieder arbeiten seit mehr als zehn Jahren in der SIK Nationalrat und nur eine einzige National-

rätin war bereits bei der Behandlung des Sicherheitspolitischen Berichts 90 dabei. Unter diesen Umständen kann keine konzise parlamentarische Kontrolle der Armee und des VBS gewährleistet werden. Die parlamentarische Arbeit muss deshalb professionalisiert werden. Dies bedeutet:

– **Konzentration:** Die Konzentration der individuellen parlamentarischen Tätigkeit auf Schwerpunktbereiche, um sich so in die Komplexität der Themen vertiefen zu können. Und innerhalb eines Politikbereichs die Konzentration auf die wesentlichen Eckwerte und Nahtstellen.

– **Multiperspektivität:** Die Bereitschaft, sich in seinen Schwerpunktbereichen auch ausserparlamentarisch zu verankern und zu vernetzen, um damit die Multiperspektivität der eigenen Ansichten und Einschätzungen zu erhöhen.

– **Internationale Vernetzung:** Die internationale Vernetzung der parlamentarischen Arbeit, und dies als einzelne Parlamentarierin, sowie auf der Ebene der Kommission, um aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen.

– **Literaturkenntnisse:** Die Fähigkeit von ParlamentarierInnen, sich mit internationaler – und damit zwangsläufig englischer – Literatur der Friedens-, Sicherheits- und Militärwissenschaften auseinander setzen zu können, um nicht nur von den Informationen der eigenen Verwaltung abhängig zu sein.

– **Professionelle Unterstützung:** Den Ausbau der fachspezifischen, wissenschaftlichen Unterstützung in den Fraktionen und Kommissionen.

– **Einbezug von NGO:** Den Einbezug von Nichtregierungsorganisationen in Analyse, Strategieentwicklung und Kontrolltätigkeit des Parlaments.

Dies alles scheint nahe liegend. Doch ist es mit einem Milizparlament und seinen Ressourcen, wie wir sie in der

Schweiz heute kennen, nicht machbar. Und deshalb komme ich jetzt zum Schluss!

Verbindlich wird Politik erst, wenns ums Geld geht

Die Einladung zu unserer heutigen Tagung zitiert die Frage des Römers Livius «Wer wacht über die Wächter?» Ich möchte deshalb meine Gedanken ebenfalls mit einem Exkurs ins alte Rom enden lassen. Im späten Altertum war der Solidus ein nach seiner Vollwertigkeit benanntes, «solides» Goldstück. Mit dem Solidus wurden die Soldati bezahlt und ihre Treue zum Thron sichergestellt. Es ist somit eine alte Weisheit, dass sich Armeen am ehesten über das Geld aus fester Währung kontrollieren lassen. Die Ressourcen, die wir der Armee zur Verfügung stellen, definieren wirkungsvoll ihren Handlungsspielraum – als Option, aber auch als Begrenzung. Mit anderen Worten: Verbindlich wird Politik erst, wenns ums Geld geht. Und in diesem Sinne ist die Budgethoheit des Parlaments nach wie vor das wirkungsvollste Instrument der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte. ■



Barbara Haering,
Nationalrätin,
Dr. sc. nat.,
Mitglied der Sicherheitspolitischen
Kommission des
Nationalrates,
Geschäftsführerin
econcept, Zürich.